

Region Württemberg West
 Nr. 13 – 08.05.2024

- **N-Spätdüngung in Winterweizen**
- **Schwefel- und Stickstoffversorgung im Weizenanbau**
- **Fungizideinsatz in Winterweizen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Witterung führte 2024 zu frühem Wachstum mit Temperatur-Rekordwerten. In der 2. Aprilhälfte folgten dann 12 Tage Wachstumsstillstand mit Frost und zum Monatswechsel April/ Mai wieder ein Wachstumsschub. Insgesamt ist die Vegetation immer noch sehr weit fortgeschritten, auch wenn der Vorsprung zu einem „normalen“ Jahr geringer geworden ist. Typische Entwicklungsstadien bei Getreide sind schwierig einzustufen, da die Aussattermine weit auseinander lagen. Der Winterweizen ist oft im BBCH 32/33. Manche Bestände scheinen noch einen weiteren Knoten auszubilden und es kommt gerade erst das vorletzte Blatt F-1 oder bereits das Fahnenblatt. Laut den Wetterprognosen geht es nun mit monatstypischem moderatem Wachstum weiter. Die Wasserversorgung und die Wachstumsvoraussetzungen für die Ertragsbildung sind momentan gut, einhergehend jedoch mit entsprechend günstigen Voraussetzungen für Pilzinfektionen. Jetzt gilt es die ertragsrelevanten Pflanzenteile zu schützen.

N-SPÄTDÜNGUNG IN WINTERWEIZEN

Durch eine gezielte Stickstoffspätdüngung gelingt es das Leistungsvermögen der Sorten hinsichtlich Ertrags und Qualität auszuschöpfen. Dazu ist eine gute und angepasste Stickstoffversorgung während der Kornbildungsphase notwendig. Von Spätdüngungsgaben ab BBCH 37 (Erscheinen des letzten Blattes) geht keine erhöhte Lagergefahr mehr aus! Eine Teilung der Spätdüngung bietet die Möglichkeit:

- der Ertragsbeeinflussung ⇒ 2/3 zum Spitzen des Fahnenblattes/Ährenschieben ⇒ Kornzahl/Ähre, TKG.
- der Qualitätsbeeinflussung ⇒ 1/3 zur Blüte ⇒ Eiweißgehalt
- reduziert das Risiko einer sehr hohen einmaligen N-Gabe.

Neben dem bedarfsgerechten N-Angebot kann bei der gesplitteten Spätdüngung der Bestand noch etwas länger beobachtet und der N-Bedarf leichter ermittelt werden. Auf Trockenstandorten und in Wasserschutzgebieten ist eine einmalige Gabe vor dem Ährenschieben vorzuziehen, da bei Trockenheit sonst nicht ausgenützter Reststickstoff im Boden zurückbleiben kann.

Alle Weizensorten wie z. B. Moschus, Ponticus (E-Weizen!), Apostel, Asory, Chevignon, LG Character, RGT Reform, Patras, Pep (A-Weizen) im B-Bereich Boss, Campesino, Chevignon, Informer, Porthus oder Partner nutzen den Stickstoff bevorzugt zuerst zur Ertragsbildung. Damit das Qualitätsziel nicht verfehlt wird, darf die Qualitätsspätdüngung (je nach Verwertung) nicht zu knapp bemessen werden. In Wasserschutzgebieten und in Roten Gebieten gelten hinsichtlich der N-Düngungshöhe besondere Bestimmungen. Gesamte N-Düngung darf nicht über der N-Bedarfsberechnung liegen.

Stickstoff kann nur ausreichend aufgenommen werden, wenn gleichzeitig ausreichend Schwefel zur Verfügung steht. Schwefelhaltigen N-Dünger wie z.B. InnoFert Star oder YaraBela Sulfan sind ausreichend (10 – 15 kg Schwefel/ha). Die Schwefelzugabe kann Ertrag und Eiweißqualität verbessern.

N-Aufdüngungsziel (abzüglich N _{min} und bisherige N-Gaben (und ggf. Bodennachlieferung)):							
Kornertrag (dt/ha)	Proteingehalt im Korn						
	B-Weizen (ab 11,5 %)			A-Weizen		E-Weizen	
	12,0	12,5	13,0	13,5	14,0	14,5	15,0
70	189	195	201	206	212	217	230
75	202	208	214	220	226	232	245
80	214	220	226	233	239	246	260
85	226	233	239	246	253	260	275
90	238	245	252	259	267	274	290
95	250	258	265	273	280	288	-
100	262	270	278	286	294	-	-

Beachten Sie die maximalen Stickstoffmengen aufgrund der Düngebedarfsermittlung.

Dinkel wird in der Düngungsstrategie eher wie Grundmahlweizen gefahren. Das heißt ertragsbetonte Spätdüngung im Fahnenblattstadium bis beginnendes Ährenschieben. Der natürliche Eiweißgehalt ist höher als der von modernen Weizensorten und erreicht die geforderten Proteingehalte relativ schnell.

SCHWEFEL- UND STICKSTOFFVERSORGUNG IM WEIZENANBAU

Die Qualitätszuschläge bei den Erzeugerpreisen entsprechen mit ca. 2,50 €/dt ungefähr 15% vom Erzeugerpreis. Das ist sehr beachtlich! Gleichzeitig stellen wir aufgrund der Düngeverordnung, Roten Gebiete und den in den vergangenen Jahren sehr hohen N-Preisen einen anhaltenden Trend zu (sehr) niedrigen Eiweißgehalten im Weizenanbau fest. Dem ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Einhalt zu gebieten. Achten Sie, wie oben beschrieben, auf eine ausreichende N-Spätgabe, am besten mit einem schwefelhaltigen Dünger. Ohne Schwefel können keine Aminosäuren (-> notwendig für Eiweißsynthese) gebildet werden. Denn sehr häufig ist in diesem Jahr Schwefelmangel in Getreidebeständen beobachtet worden. Gründe sind die hohen Niederschlagsmengen im Winterhalbjahr und die mangelnde Verfügbarkeit im Frühjahr. Für die Eiweißbildung ist ein enges Stickstoff - Schwefel-Verhältnis von 10:1 günstig. Ab einem N:S Verhältnis von 12:1 setzt der latente Mangel ein und die Eiweißbildung kann nicht mehr optimal funktionieren. Die Eiweißgehalte und -Qualitäten sinken, bzw. der vorhandene Stickstoff kann nicht mehr richtig ausgenutzt werden. Sichern Sie deshalb bei anstehenden Fungizidmaßnahmen im Weizen zusätzlich die N/S-Versorgung über einen Blattdünger ab, insbesondere wenn kein oder zu wenig Schwefel über die Mineraldüngung gegeben wurde.

FUNGIZIDEINSATZ IN WINTERWEIZEN

Wie bereits in **Pflanzenbau aktuell 2024-12** erwähnt, zeichnen seit letzter Woche die Bestände schlagartig! Abhängig von Region und Sorte zeigen sich teils nur violette oder aufgehellte Blattspitzen oder Blatteinschnürungen, teils aber auch schon von Weitem sichtbare, großflächige Blatflecken und Vergilbungen. Besonders stark tritt dies aktuell bei der Sorten Asory, Campesino, Chevignon, Informer, KWS Emerick, KWS Keitum, LG Character, Patras, Pep, RGT Reform und SU Jonte, SU Mangold auf. In der Regel betrifft dies nur Teile von F-3, selten auch schon F-2. Tiefer liegende Blattabschnitte und Neuzuwachs seit letzter Woche sind dagegen in der Regel ohne Symptome. Diese abiotischen Stresssymptome sind weder behandlungswürdig noch behandlungsfähig. Um die Pflanze im weiteren Wachstum zu unterstützen kann bei anstehenden Pflanzenschutzmaßnahmen 1,5 – 2,0 l/ha Folicin Mix oder 2,05 l/ha Yara Vita Getreide Plus zugemischt werden. Mit mildereren Temperaturen, vor allem nachts, sowie teils strahlungsreichen Tagen, sind nun auch für Rostpilze wieder neue Infektionen möglich. Anders als in Triticale, wo der Gelbrost schon vor der Kälteperiode verbreitet auftrat, beschränkt sich Gelbrost und auch früher Braunrost im Weizen bislang auf Einzelflächen, bei meist nur sehr geringem Befall.

Je nach bisherigem Befall, einer evtl. erfolgter Fungizid-Vorlage und Vorfrucht sind nun verschiedene Szenarien in der Fungizidstrategie möglich:

- **Entwicklung weiter zurück (BBCH 31/32), bisher kein Fungizid:**

Ausgangsbefall **Septoria** vorhanden, evtl. auch **Gelbrost** im Bestand und **Halmbruch**:

Vorlage diese Woche mit z.B. 1,0 - 1,25 l/ha Input Classic oder 1,0 l/ha Verben/ Talius Pro. Bei starken Halmbruchbefall 0,5 kg/ha + 0,5 l/ha Unix Pro Pack. Bei vorhandenem Gelbrostbefall ist die Zumischung von 0,5 l/ha Folicur oder anderes Tebuconazol notwendig, um die schwächere Rostwirkung des Wirkstoffes „Prothioconazol“ auszugleichen.

Abschlussbehandlung dann in BBCH 39/51 mit 80% einer Carboxamid/Azol Kombination: z.B. 0,8 l/ha Elatus Era, 1,6 l/ha Univoq, 1,2 l/ha + 0,6 l/ha Avastel Pack, 1,2 l/ha + 0,4 l/ha Revystar + Comet, 1,2 l/ha Ascra Xpro, 1,6 l/ha Vastimo oder 1,2 l/ha Revytrex. Bei hohem Befallsdruck volle Aufwandmenge verwenden.

- **Aktuell Stadium BBCH 32/33, F-1 schiebt, nach erfolgter Vorlage, Vorfrucht Mais:**

Warten bis BBCH 37 erreicht ist (Fahnenblatt spitzt). **Zwischenbehandlung** mit reduzierter Aufwandmenge von Carboxamid/Azol.

Zum Beispiel: 0,8 l/ha Elatus Era, 1,6 l/ha Univoq, 1,2 l/ha + 0,6 l/ha Avastel Pack, 1,2 l/ha + 0,4 l/ha Revystar + Comet, 1,2 l/ha Ascra Xpro, 1,6 l/ha Vastimo oder 1,2 l/ha Revytrex. Ohne Carboxamid z.B. 1,0 l/ha Balaya.

Abschluss dann in die Blüte gegen **Fusarium** mit z.B. Sympara/Prosaro.

• **Aktuell Stadium BBCH 32/33, F-1 schiebt, Vorlage nicht erfolgt:**

Trotzdem bis BBCH 37 (nach den Niederschlägen) warten, dann aber volle Aufwandmenge für gute Kurativleistung. Beste Kurativleistung bieten 2,0 l/ha Univoq mit bester Schneeschimmelwirkung oder die Revysol Produkte z.B. 1,5 l/ha + 0,5 l/ha Revystar + Comet, 1,5 l/ha Revytrex (Azolwirkstoffwechsel).

Abschluss dann in die Ähre z.B. mit Sympara/Prosaro (bei Bedarf).

• **Aktuell Stadium BBCH 37/39:**

Ohne Mais-Vorfrucht: Abschlussbehandlung in BBCH 39 mit voller Aufwandmenge leistungsstarker Kombinationen: z.B. 1,0 l/ha Elatus Era + 0,33 l/ha Sympara, 2,0 l/ha Univoq, 1,5 l/ha + 0,75 l/ha Avastel Pack, 1,5 l/ha + 0,5 l/ha Revystar + Comet, 1,5 l/ha Askra Xpro, 2,0 l/ha Vastimo oder 1,5 l/ha Revytrex

Mit Mais Vorfrucht: Vorlage in BBCH 37/39 reduziert mit z.B. 1,0 l/ha Elatus Era, 1,6 l/ha Univoq, 1,2 l/ha + 0,6 l/ha Avastel Pack, 1,2 l/ha + 0,4 l/ha Revystar + Comet, 1,2 l/ha Askra Xpro oder 1,2 l/ha Revytrex.

Abschluss dann in die Blüte gegen Fusarium mit z.B. Sympara/Prosaro.

Bei Doppelbehandlungen und besonders bei Dreifachbehandlungen auch auf den Azol-Wechsel im Sinne des Resistenzmanagements achten! Letzte Wachstumsreglermaßnahmen sind bis BBCH 39/49 (51) möglich.

Produkt/Lösung	Aufwandmenge/ha	Zulassung					Einsatz-termin BBCH	Helmbuch	Mehltau		Sep.tritici		Septoria nodorum	DTR	Rost-Arten	Microdochium nivale Blattbefall	Ährenfusarium Mykotoximinierung	Abstandsauflagen (m)					
		Weizen	Gerste	Roggen	Triticale	Dinkel			Stoppwirkung	Dauerwirkung	kurativ	protektiv						zu Gewässern (nach Kategorie Abdriftminderung)				Randstreifen zu Gewässern bei > 2 %	Weitere Auflagen
																		ohne	50%	75%	90%		
T2 Hauptbehandlung im Blattbereich																							
Askra Xpro	1,5 l	•	•	•	•	•	30 - 61	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	-	10	5	5	*	10	
Avastel Pack (Piofi + Abran)	1,5 l + 0,75 l	•	•	•	•	•	25 - 69	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	-	10	5	5	*	20	NT 850; NW 800;
Elatus Era	1,0 l	•	•	•	•	•	31 - 69	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	15	10	5	5		
Elatus Era Sympara (Elatus Era + Sympara)	1,0 l + 0,33 l	•	•	•	•	• ²⁾	31 - 69	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	15	10	5	5	10	
Revytrex	1,5 l	•	•	• ²⁾	• ²⁾	•	30 - 69	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	-	5	5	*	*		
Revystar&Priaxor	1,0 l + 1,0 l	•	•	•	•	•	30 - 69	2	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	-	10	5	5	*		
Revytrex & Comet	1,5 l + 0,5 l	•	•	• ²⁾	• ²⁾	•	30 - 69	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	-	15	10	5	5		
Univoq	2,0 l	•	•	• ²⁾	• ²⁾	•	41 - 69		☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	k.A.	15	10	5	20	
Vastimo	2,0 l	•	•	•	•	•	30 - 69	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	☉	5	5	*	*		

2) In Roggen und Triticale nur 1,125 l/ha Revytrex zugelassen. 3) Abnehmerrestriktionen beachten. 5) in Roggen und Triticale nur 1,5 l/ha zugelassen

mit freundlichen Grüßen

BayWa AG
i.A. Christoph Mauthe

BAG-Hohenlohe-Raiffeisen eG
ppa. Kurt Färber i.V. Rudolf Bort

Alle Empfehlungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Die gegebenen Anwendungshinweise entbinden nicht von der Notwendigkeit, die jeweiligen Gebrauchsanleitungen zu beachten. Die Anwendungen erfolgen auf eigenes Risiko. Die angegebenen Pflanzenschutzpreise sind Vergleichspreise zur Darstellung der Preisrelationen auf Basis der PSM-Preisliste 2024. Preisangebote erhalten Sie vom zuständigen Mitarbeiter Ihres Lagerhauses. 5 m Gewässerabstand zu Gewässern mit wasserwirtschaftlicher Bedeutung in Baden-Württemberg beachten
Wir versichern Ihnen, dass der Schutz Ihrer persönlichen Daten und die Vertraulichkeit der überlassenen Informationen von uns schon immer sehr ernst genommen wurden. Dies wird auch in Zukunft so bleiben, wie Sie der aktuellen Datenschutzerklärung <https://www.bag-hohenlohe.de/meta/datenschutz.html> der BAG Hohenlohe entnehmen können. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Erfüllung unseres Geschäftsauftrags, in keinem Fall erfolgt eine Weitergabe an Dritte. In diesem Zusammenhang erhalten sie von uns regelmäßige Informationen, Angebote oder Einladungen zu Veranstaltungen zugesendet. Sollten Sie jedoch zukünftig keine weiteren Zusendungen wünschen, können Sie sich jederzeit mit einer E-Mail an widerruf@bag-hohenlohe.de abmelden.
- Für die Aktualität und Richtigkeit der Marktinformationen übernehmen wir keine Haftung/Gewähr -
Sitz der Genossenschaft: Ritterstraße 4 • 74523 Schwäbisch Hall • Amtsgericht Stuttgart • Gen. Reg. Nr. 570037 Vorstand: Ulrich Kühnle (Vorsitzender), Sven Schneider (Geschäftsführer), Dieter Biermann, Ulrike Lösch, Hugo Sekler, Hannes Zipfel • Aufsichtsrat: Volker Baumann (Vorsitzender) Ust.-Id.Nr. DE 146786771 • Steuer-Nr. 84061/00060